Widerspruch, daß man die kirchliche Tradition, unter gewaltsamer Losreißung aus ihrem natürlichen Verbande und Lebensmittelpunkte, lediglich in den stummen Documenten einer fernen Vergangenheit aufsuchte und die so nach eigenem Gutdünken zurechtgestutzte Erblehre zum alleinigen Glaubensrichter erhob, ja sogar gegen das lebendige Lehramt der Gegenwart auszuspielen wagte. Dieser Pseudo-Katholicismus vergaß, daß auch die geschriebene Tradition nur im lebensvollen Zusammenhang mit der lehrenden Kirche wie ihre Forterxistenz so ihre Berechtigung besitzt, auf keinen Fall aber als einzige oder höchste Glaubensregel gelten darf (s. u. III.). Allein ein nicht minder verhängnißvoller Mißgriff wäre es, wollte man die Tradition mit dem lebendigen Lehramt geradezu identificiren und ersterer ihre Selbständigkeit gegenüber letzterem rauben; denn über den ihr übergebenen Traditionsschatz kann die lehrende Kirche ebenso wenig frei und souverän schalten und walten, wie über die ebenfalls ihrer Obhut anvertraute heilige Schrift. Das Lehramt ist eben an die objectiv gegebene, in Schrift und Tradition verkörperte Glaubenshinterlage auf Schritt und Tritt gebunden und kann keine Glaubensentscheidung treffen, die nicht durch den Inhalt des Depositums vollständig verbürgt ist, wie noch jüngst das Vaticanum gelegentlich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nachdrücklich hervorgehoben hat (vgl. Vatican. Sess. IV, Const. de eccles. cap. 4, bei Denzinger n. 1679). Es ist deßhalb eine arge Entstellung der katholischen Lehre, wenn die neuere protestantische Polemik das kirchliche Lehramt, bezw. seit 1870 den Papst, hartnäckig mit der Tradition selbst verwechselt und diese als ein Product päpstlicher Willkür und Laune ansieht, wie z. B. Tschackert thut („Die römischen Erkenntnißquellen sind also heute die Bibel und der Papst, oder, da der Papst die Auslegung der Bibel in der Hand hat, der Papst und die Bibel"; Evangelische Polemik, Gotha 1885, 100). Auf dem gleichen Mißverständniß beruhen ferner die älteren Anklagen, wonach die Katholiken alles, was sich vor der Bibel nicht als Gotteswort auszuweisen vermöge, einfach aus der „Lade des päpstlichen Gewissens" (scrinium pectoris pontificii) hervorholen sollen (über den angeblichen Ausspruch Pius' IX. im J. 1870: La tradizion esono io, vgl. Scheeben I. 157). Auf alle Fälle ist eine so pietätsvolle Unterordnung unter den gegebenen Offenbarungsinhalt, wie sie das Lehramt der katholischen Kirche jederzeit bewiesen hat, am allerwenigsten im Protestantismus zu finden, der kraft des Grundsatzes der „freien Forschung" jedem Bibelleser gestattet, sich zum souveränen Richter über das Wort Gottes aufzuwerfen und nach freier, subjectiver Willkür dasselbe so auszulegen, wie es ihm gefällt.

6. Eine besondere Würdigung verdient noch das Verhältniß der Tradition zur heiligen Schrift, insofern beide nach ihrem Umfange mit einander verglichen werden. Es ist offenbar ein dreifaches Verhältniß denkbar: entweder deckt sich eine Ueberlieferungslehre genau mit der klaren Schriftlehre (z. B. die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie, die Taufe, der Primat Petri), oder die Tradition führt näher aus, was in der Bibel bloß keimhaft und andeutungsweise vorliegt (z. B. die Lehre vom sacramentalen Charakter, das Ehesacrament), oder endlich die Ueberlieferung führt selbst in Glaubens- und Sittensachen über die heilige Schrift hinaus (z. B. die Lehre von der Kinder- und Ketzertaufe, vom Ablaß, vom Schriftcanon). Im ersten Falle entsteht die traditio inhaesiva, deren Wichtigkeit und Nutzen deßwegen unschätzbar groß erscheinen muß, weil die Häresie regelmäßig sogar die evidentesten Schrifttexte entstellt, verdreht und verdunkelt hat. Auf Grund der traditionsmäßigen Aufhellung von unklaren oder nicht ganz klaren Bibelstellen ergibt sich die traditio declarativa, welche Sinn und Inhalt undeutlicher Schriftstellen nicht nur erklärt, sondern auch gegen häretische Fälschungen sicherstellt (vgl. Trid. Sess. XIV, cap. 1 De poenit.). Wo endlich die apostolisch-kirchliche Ueberlieferung Dogmen enthält, welche der heiligen Schrift fremd sind, da wächst sie sich förmlich zur traditio constitutiva aus; in dieser Beziehung stellt sie sich als göttliche Glaubensquelle der heiligen Schrift ebenbürtig zur Seite (vgl. Trid. Sess. IV, Decr. de can. Script. pari pietatis affectu), wird aber gerade wegen dieses Vorzuges vom Protestantismus besonders heftig angefeindet und als „Menschensatzung" verschrieen. Diese dritte Form der Tradition wird deßhalb der nachfolgende Existenzbeweis hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, im Auge behalten müssen. (Vgl. zum Ganzen noch Card. Mazzella, De Religione et Ecclesia, 3. ed., Romae 1885, 250—256.)

II. Existenz der Tradition. Die große Controverse zwischen Katholicismus und Protestantismus über die Glaubenserkenntniß dreht sich bekanntlich um die beiden Begriffe: Glaubensquelle (fons fidei) und Glaubensregel (regula s. norma fidei). Während die katholische Kirche von Alters her zwei selbständige Quellen, Schrift und Tradition, unterschied, die damit freilich auch von selbst zu zwei entfernteren oder mittelbaren Glaubensregeln (regula fidei remota s. mediata) sich gestalten, läßt der Protestantismus wie nur Eine Quelle so auch nur Eine Regel des Glaubens gelten, nämlich die Bibel (vgl. Wm. Ewald, Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, Lpzg. 1882, 41 ff.). Dieser exclusiven Auffassung gegenüber gilt der Kirche als nächste und unmittelbare Glaubensregel (regula fidei proxima s. immediata) weder die heilige Schrift noch die Tradition, sondern das unfehlbare Lehramt der Kirche (s. die Artt. Glaubensregel, Kirche, Päpstl. Unfehlbarkeit). Hier kommt es lediglich auf den